



Nach einer Trennung leiden viele Frauen auch finanziell

Ländle-Taxler verdienen mehr

Monatelang wurde verhandelt, nun unterzeichnet: Der neue Landes-Kollektivvertrag für Taxifahrer sieht nicht nur eine Lohnsteigerung von 13 Prozent auf 1755 Euro vor, sondern auch die

Möglichkeit, Taggelder zu beziehen. Im Bundes-Kollektivvertrag sind nur 1555 Euro Bruttogehalt vorgesehen. Mit der neuen Regelung soll der Reallohnsituation im Ländle Rechnung getragen werden.

Jahresbilanz der ifs-Schuldenberatung

Frauen in der Armutsfalle

Ein Drittel der Frauen, die 2021 zum ersten Mal in die Schuldenberatung kamen, hatte höchstens das Existenzminimum zur Verfügung. Ein Drittel war arbeitslos, gleich die Hälfte der Klientinnen hatte als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Pflichtschulabschluss.

Diese Daten würden laut Simone Strehle-Hechenberger, Leiterin der ifs-Schuldenberatung Vorarlberg, die Problemkette zwischen Ausbildung, Arbeit, Einkommen und Schulden aufzeigen. Die „Top Drei“ der Überschuldungsgründe bei Frauen sind Arbeitslosigkeit und Einkommensverschlechterung, Umgang mit Geld und Trennung. Strehle-Hechenberger sieht vor allem die Politik gefordert. Unter anderem brauche es

eine gesetzliche Regelung für ein automatisches Pensionssplitting während der Kinderbetreuungszeit, zudem gehöre der Mindestlohn angehoben. Und nicht zuletzt dürfe eine Bürgschaft nur noch im Rahmen der persönlichen Bonität zulässig sein, da gegenwärtig auch finanziell schlecht gestellte Frauen oft für einen Kredit des Mannes mithaften würden – mit schlimmen Folgen, sobald die Beziehung in die Brüche geht.

Mit nachhaltigem Tourismus beschäftigt sich ein Ausbildungsprojekt in einer marokkanischen Bergregion. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das Land den österreichischen Verein „Weltweitwandern Wirkt!“, der dieses Projekt ins Leben gerufen hat. „Vor Ort werden für Jugendliche Berufschancen eröffnet, die in dem entlegenen Gebiet kaum Bildungsmöglichkeiten und Jobs finden“, teilte Landesrätin Katharina Wiesflecker mit. Auch Frauen könnten so vermehrt in touristischen Berufen Fuß fassen.



Foto: Verein Weltweitwandern Wirkt!

➤ Gesetz soll in der Landtagsitzung am kommenden Mittwoch endgültig

beschlossen werden ➤ Kritik nur an Wahlkostenobergrenze und Kontrollrechten

Ausschuss gibt grünes Licht für

Parteienförderungsgesetz neu

Die Mitglieder des Rechtsausschusses haben am Mittwoch für ein neues Vorarlberger Parteienförderungsgesetz gestimmt. Die Regelungen gehen zum Teil deutlich über die Vorgaben des Bundes hinaus, betonen die beiden Klubobleute der Regierungsparteien Roland Frühstück (ÖVP) und Daniel Zadra (Grüne).

Vertreter der beiden Regierungsparteien hatten sich im Vorfeld getroffen und auf eine Reform des Parteienförderungsgesetzes geeinigt. Unterm Strich soll dieses die Parteifinanzen transparenten

ter machen – und auch für eine Entlastung der Wahlkampfbudgets sorgen. „Wir werden in Zukunft eine neue Form von Wahlkämpfen erleben. Die Wahlwerbung wird sehr fokussiert erfol-

gen, mit viel weniger kostenintensiven Plakaten, Inseraten und Werbeartikeln“, verdeutlichte Roland Frühstück. „Gläserne Parteikasernen mehr erwartet.“ „Es braucht bei der ÖVP leider immer einen Skandal, bis sich etwas bewegt“, meinte die NEOS-Chefin und spielte damit auf die Inseraten-Konstruktion rund um Wirtschaftsband-Direktor Jürgen Kessler an.

Bei den Oppositionsparteien kam der Entwurf im Großen und Ganzen gut an. „Grundsätzlich bewerten wir den Vorschlag positiv“, ließ NEOS-Klubobfrau Sabine Scheffknecht wissen.

Bei den entscheidenden Punkten – etwa bei der Wahlkampfkostenobergrenze oder bei den Prüfrechten – hätte sich ihre Partei aber mehr erwartet. „Es braucht bei der ÖVP leider immer einen Skandal, bis sich etwas bewegt“, meinte die NEOS-Chefin und spielte damit auf die Inseraten-Konstruktion rund um Wirtschaftsband-Direktor Jürgen Kessler an.

Unter Druck

An diesem Thema kam auch FPÖ-Chef Christof Bitschi nicht vorbei: „Die ÖVP ist mit dem Bekanntwerden ihrer fragwürdigen Inseraten- und Querfinanzierungskonstrukturen unter Druck geraten. Deshalb konnten wir dieses Zeitfenster nutzen, um bessere Transparenzregeln sicherzustellen. Vor allem die erweiterten Prüfrechte des Rechnungshofes

Der Ausschussvorlage zum neuen Parteienförderungsgesetz stimmten alle Fraktionen zu. Einzig die Regelung zur Wahlkampfkostenobergrenze wurde ohne die Freiheitlichen beschlossen.

sind wichtig.“ Bei den Wahlkampfkosten fordert die FPÖ – gleich wie die NEOS – eine Obergrenze von zwei Euro pro Wahlwerber.

Wichtiger Fortschritt

Die Sozialdemokraten sehen im vorliegenden Entwurf einen wichtigen Fortschritt. „Bei der nächsten Landtagswahl gibt es eine



Gliederungen und nahestehende Organisationen.

➤ Der Werbezeitraum bei Landtagswahlen wird von vier auf drei Wochen reduziert. Bei den mobilen Wahlplakaten gibt es eine Grenze von 300, höchstens 50 dürfen Großplakate sein.

➤ Die Wahlwerbekosten werden mit 2,50 Euro pro Wahlberechtigtem begrenzt. Für Wahlwerbung, die auf einen einzelnen Kandidaten abgestimmt ist, dürfen zusätzlich 0,35 Euro pro Wahlberechtigtem ausgegeben werden.

➤ Spätestens vier Monate nach der Wahl muss ein Wahlwerbungsbericht vorliegen.

➤ Der Landesrechnungshof erhält zusätzliche Kontrollrechte. Bei Verstößen gegen die neuen Vorgaben kann die Parteienförderung zurückgefordert werden.

Unsere Aufgabe ist es, genau darauf zu achten, ob die ÖVP-Sümpfe mit diesem neuen Gesetz auch tatsächlich trockengelegt werden.



Christof Bitschi, Klubobmann der Vorarlberger Freiheitlichen

Auch Schlupflöcher wurden geschlossen, mit denen bislang indirekte Parteienfinanzierung möglich war. Unterm Strich ein Fortschritt.



Manuela Auer, stellvertretende Klubobfrau der SPÖ

Bei den Wahlkampfkostenobergrenzen oder auch bei den Prüfrechten des Landesrechnungshofes hätten wir uns schon etwas mehr erwartet.



Sabine Scheffknecht, Klubobfrau der Vorarlberger NEOS